

Inhalt

Benutzungsordnung der Eltern-Kind-Räume an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Herausgeber:
Der Präsident
der Hochschule für
nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

Haus- und Postanschrift:
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde,
Schicklerstr. 5, 16225 Eberswalde
Telefon (0 33 34) 657 151 · Fax (0 33 34) 657 142
www.hnee.de · E-Mail: praesident@hnee.de

Benutzungsordnung für die Eltern-Kind-Räume an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

vom 01.09.2018

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die Eltern-Kind-Räume an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE).

Die Eltern-Kind-Räume an der HNEE befinden sich auf dem Stadtcampus im Haus 5, Raum 05.008 und auf dem Waldcampus im Haus 12, Raum 12.006.

§ 2 Nutzungsberechtigte

- (1) Alle an der HNEE studierenden bzw. beschäftigten Eltern mit ihren Kindern sowie schwangere Studentinnen und Mitarbeiterinnen haben die Möglichkeit die Eltern-Kind-Räume der Hochschule unentgeltlich zu nutzen.
- (2) Die Eltern-Kind-Räume dienen vorrangig als Rückzugsraum für Schwangere und stillende Mütter sowie als Ruhe-, Arbeits- und Spielraum für studierende Eltern bzw. andere Hochschulangehörige mit ihren Kindern.
- (3) Die Nutzung der Eltern-Kind-Räume durch externe Personen, z. B. um das Kind einer / eines Hochschulangehörigen zu betreuen, ist nur nach vorheriger Absprache mit der Koordinatorin der Familienfreundlichen Hochschule möglich.
- (4) Anderweitige, i. d. R. kurzfristige, Nutzungen durch andere Hochschulangehörige sind mit der Hochschulleitung und der Koordinatorin der Familienfreundlichen Hochschule abzustimmen.

§ 3 Zugang zu den Eltern-Kind-Räumen

- (1) Für den Zugang zu den Eltern-Kind-Räumen wird ein Code benötigt. Dieser Code ist durch Mailanfrage an familie@hnee.de zu erhalten.
- (2) Der Code wird in regelmäßigen Abständen, mind. einmal pro Jahr, geändert. Die Information darüber erfolgt per Aushang an den Eltern-Kind-Räumen und über den Elternverteiler der Familienfreundlichen Hochschule per E-Mail. Auf Anfrage wird der neue Code personenbezogen mitgeteilt.
- (3) Es ist untersagt, den Code an Dritte weiterzugeben.

§ 4 Nutzung der Räume

- (1) Ein Anspruch auf Nutzung zu bestimmten Zeiten besteht nicht, ebenfalls ist eine Reservierung der Räume nicht möglich.
- (2) Wir bitten alle Nutzer*innen, Rücksicht aufeinander zu nehmen. Für den Fall, dass der Raum bereits belegt ist, bitte vorsichtig anklopfen.
- (3) Das Übernachten in den Eltern-Kind-Räumen ist nicht gestattet.
- (4) Die Nutzer*innen der Eltern-Kind-Räume tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Die Eltern-Kind-Räume sind in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen und die Tür so zu schließen, dass der Raum von außen für Unbefugte nicht zugänglich ist. Die Fenster sind bei Verlassen der Räumlichkeiten zu verschließen.
- (5) Die Küche im Eltern-Kind-Raum am Waldcampus ist nach der Nutzung sauber und aufgeräumt zu verlassen. Im Kühlschrank gelagerte Sachen müssen beschriftet werden. Freitags muss der Kühlschrank geleert werden. Erfolgt dies nicht durch die Nutzer*innen der Eltern-Kind-Räume werden ggf. vorhandene Sachen durch die Mitarbeiter*innen der Familienfreundlichen Hochschule ohne einen Ersatzanspruch entsorgt.
- (6) Sollte der Zustand der Eltern-Kind-Räume einmal nicht in Ordnung sein, melden Sie dies bitte unverzüglich der Koordinatorin der Familienfreundlichen Hochschule.
- (7) Es dürfen keine Gegenstände aus den Eltern-Kind-Räumen entfernt werden.
- (8) Die Schuhe sind in den Eltern-Kind-Räumen auszuziehen.

§ 5 Krankheit

Die Eltern-Kind-Räume dürfen nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind oder die Betreuungsperson an einer ansteckenden Krankheit leidet. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen.

§ 6 Sonstige Hinweise

- (1) Die Bettwäsche der Eltern-Kind-Räume wird i. d. R. 1x/ Semester durch das Team der Familienfreundlichen Hochschule gewechselt und gewaschen. Bei Nutzung von Liege oder Kinderbett sollten eigene Bettwäsche / Decken mitgebracht werden.
- (2) Für den Fall, dass Sie zwischenzeitlich den Bedarf sehen, dass die Bettwäsche gewechselt werden muss, informieren Sie die Familienfreundliche Hochschule bitte per E-Mail.
- (3) Rauchen sowie offenes Feuer sind in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.
- (4) Schäden an Einrichtungen und Gegenständen der Eltern-Kind-Räume sind unverzüglich der Koordinatorin der Familienfreundlichen Hochschule mitzuteilen.
- (5) Bei Missachtung der Benutzerordnung kann ein Nutzungsausschluss ausgesprochen werden.
- (6) Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Eltern-Kind-Räume noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

§ 7 Haftung

- (1) Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt der anwesenden Betreuungsperson. Die Hochschule haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Die Aufsichtsperson haftet für die durch sie selbst und die durch das Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen der HNEE.
- (2) Die Nutzung der Eltern-Kind-Räume inkl. ihrer Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr. Die Eltern-Kind-Räume entsprechen nicht den Anforderungen an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die HNEE haftet im Hinblick auf die Nutzung der Eltern-Kind-Räume nicht für Schäden, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.

§ 8 Kontakt

- (1) Ansprechpartnerin ist zunächst immer die Koordinationsstelle der Familienfreundlichen Hochschule. Sie ist per E-Mail erreichbar unter familie@hnee.de sowie in der Abteilung Studierendenservice & International Office im Haus 5 am Stadtcampus.
- (2) Weitere Informationen und Angebote zur Familienfreundlichen Hochschule finden Sie unter www.hnee.de/familie.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Gez. Präsident der HNEE

